

# PREISLISTE

Anlage 3

Dies ist keine umsatzsteuerliche Rechnung und berechtigt nicht zum Vorsteuerabzug.

Preisregelung **Taufkirchen**

Preisstand ab **01.04.2023**

Die Leistungs- und Arbeitspreise für Wärmelieferungen sowie die sonstigen Preise der Bayernwerk Natur GmbH ergeben sich auf der Basis der vertraglichen Preisregelung zum o.g. Preisstand wie folgt:

	Aktuelle Preise		
	Ausgangswert (netto)	Netto	inkl. 7,00% MwSt
<b>Arbeitspreis (AP)</b>			
alle Gebäude	58,54 €/MWh	155,45 €/MWh	166,33 €/MWh
<b>Bereitstellungspreis (BP)</b>			
alle Gebäude	12,78 €/kW_a	20,58 €/kW_a	22,02 €/kW_a
<b>Sonstige Preise (P)</b>			
Inbetriebsetzung	153,38 €	304,11 €	325,40 €
Einstellung/Wiederaufnahme der Versorgung	51,12 €	101,36 €	108,46 €
- außerhalb der normalen Arbeitszeit	76,68 €	152,03 €	162,67 €
Arbeitsstunde für sonstige Arbeiten	41,92 €	83,11 €	88,93 €

Parameter	Ausgangswert	Aktueller Wert	Verhältnis Akt. Wert/Ausgangswert
Index 3/1/3 Erdgas bei Abgabe an die Industrie (G)	81,90	340,10	4,1526
HEL 6/3/3 Rheinschiene 40-50 hl/Auftrag (HEL)	48,88	116,34	2,3801
Index 1/1/3 Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (I)	88,70	120,80	1,3619
Lohn E.ON Energie Gruppe D Basis €/h (L)	10,41	20,64	1,9827

#### Preisänderungsformel

$$AP = APo * ( 0,25 + 0,4 * HEL / HELo + 0,35 * G / Go )$$

$$P = Po * L / Lo$$

$$BP = BPo * ( 0,6 * I / Io + 0,4 * L / Lo )$$

#### Aktuelle Hinweise

Das Statistische Bundesamt hat die Werte einiger Indizes der Erzeugerpreise im Mai revidiert. Deshalb wurde die Preisliste zum 1. April mit den berichtigten Werten neu erstellt.

Die nun veröffentlichten Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes berücksichtigen die Preisentwicklungen im Bereich Energie unter Einbeziehung der Preisbremse für Strom und Gas, die seit Januar 2023 gilt. Die Revision war notwendig, da die Energieversorgungsunternehmen die Preise zunächst ohne Berücksichtigung der Preisbremse gemeldet hatten. Inzwischen liegen die angepassten Werte vor.

Alle Entlastungsmaßnahmen des Gesetzes zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme (Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz – EWPPBG), werden wir, spätestens mit den jeweiligen Jahresschlussrechnungen, entsprechend umsetzen.